

WZ: Zunächst ein Blick zurück. Corona war sicher auch für die Verwaltung *das* Thema des vergangenen Jahres. Welche Einschränkungen und besonderen Herausforderungen hat es dadurch gegeben, ist Vieles liege geblieben?

Carsten Niemann: Wer hätte zum Jahresbeginn die Prognose gewagt, dass ein kleiner Virus durch unsere globalisierte Welt in so rasantem Tempo maßgeblichen Einfluss auf die Abläufe in unserer Gesellschaft haben und dass durch diese Pandemie neben wirtschaftlichen und persönlichen Einschränkungen vor allem unser Leben, unser Denken, unser Verhalten und damit auch die Organisation und Abläufe unserer Verwaltung so nachhaltig beeinflusst werden würde.

Wir waren aufgrund der organisatorischen und technischen Anpassungen der letzten Jahre jedoch gut vorbereitet, daher zu jeder Zeit vollumfänglich einsatzbereit, sodass dadurch der Leistungsumfang für unsere Bürgerinnen und Bürger in allen Themenbereichen jederzeit ohne Einschränkungen gewährleistet werden konnte. Gleichwohl war vor allem die Kontaktaufnahme mit den Bürgern neu zu strukturieren, vornehmlich -wie auch in anderen Rathäusern praktiziert- über Terminabstimmungen. Dennoch wurde auch bei spontanen Anliegen kein Bürger an der Rathaustür abgewiesen, sondern stets nach seinem Anliegen befragt und auch „bedient“.

Als Verwaltung waren wir insgesamt als Team gefordert, haben uns mit couragiertem Einsatz den neuen Rahmenbedingungen gestellt, haben zusammengehalten, Prioritäten immer neu angepasst, uns „digitaler“ aufgestellt und damit vor allem schon sehr frühzeitig Möglichkeiten für Homeoffice-Lösungen und Videokonferenzen geschaffen oder beispielsweise vorrangig auch unsere Grundschulen mit von uns fertig konfigurierten Leih-Tablets ausgestattet.

Vielfältige Auswirkungen der Corona-Krise betrafen verstärkt auch unseren Fachbereich Soziales, Jugend und Familie, bedingt durch eine stetig steigende Zahl an Leistungsanträgen, die mittelbar oder unmittelbar auf Grund der Corona-Krise gestellt wurden und werden.

Ferner führte die Schließung der Kindergärten und Schulen in Verbindung mit den Entscheidungen über die erforderlichen Notbetreuungsangebote zu einer sehr deutlichen Arbeits-Mehrbelastung. Kulturelle Angebote, wie z.B. das Bürgerkönigschiessen und die Sportlerehrung konnten bis auf unsere Kinoveranstaltung „Cinema del Sol“ in diesem Jahr leider nicht -wie gewohnt- stattfinden.

Welche Corona-bedingten Einschränkungen erwarten Sie in diesem Jahr?

Aktuell ist der weitere Pandemie-Verlauf noch immer nicht eindeutig vorhersehbar, sodass Prognosen schwierig sind. Es ist jedoch zu befürchten, dass wir für 2021 und auch darüber hinaus trotz geplanter Impfmaßnahmen und auch bei erfolgreichen Eindämmungsmaßnahmen mit weiteren Covid-Mutationen, mehreren zumindest Wellenspitzen und den damit verbundenen Einschränkungen zu rechnen haben.

Dies alles bedeutet trotz temporärer Lockerungen auch weiterhin eine massive Belastung. Den damit verbundenen Auswirkungen müssen und werden wir organisatorisch und technisch begegnen.

Vor allem eine drohende erneute Schließung von Kindertagesstätten und Schulen, sowie nachhaltige Einschränkungen des kulturellen Lebens wird für uns alle auch 2021 deutlich zu spüren sein.

Ebenso ist zudem zu befürchten, dass es durch die Belastung von Betrieben sukzessive eine erhöhte Zahl von Insolvenzen und „coronabedingten“ Kündigungen geben wird.

Wir alle, Behörden, Betriebe und Bürger müssen daher weiter verantwortungsvoll handeln und uns an die vorgegebenen Maßnahmen halten, denn jeder von uns von uns prägt ein Stück weit die Geschichte dieser Pandemie.

Halten Sie es für das richtige Signal, im aktuellen Lockdown reguläre Ratssitzungen, in denen die Haushalte für 2021 verabschiedet werden, in den Mitgliedsgemeinden abzuhalten? Wäre eine Verschiebung nicht sinnvoller gewesen?

Aufgabe der Samtgemeinde ist es, u.a. die Haushalte für ihre Mitgliedsgemeinden als wichtigstes kommunales Planungsinstrument im Entwurf aufzustellen, was termingerecht und nach Wünschen der örtlichen Politik für das Haushaltsjahr 2021 für alle Mitgliedsgemeinden pünktlich zum Jahresbeginn des Haushaltsjahres 2021 erfolgt ist. Damit verbunden waren bereits im Rahmen der Haushaltsplanberatungen des Samtgemeindehaushalts im Dezember 2020 an unsere Gemeinden kommunizierte Terminvorschläge für eine zeitnahe und unter Berücksichtigung der jeweiligen Sitzungsfolgen aller Gemeinden abgestimmte Beratungsfolge.

Ob, wann und inwieweit letztlich der jeweilige Haushalt 2021 in den politischen Gremien unserer Mitgliedsgemeinden eingebracht und beraten wird, obliegt allerdings den Gemeinden selbst.

Bis auf eine Mitgliedsgemeinde haben sich in der Samtgemeinde Ahlden alle dafür entschieden, die Haushaltsberatungen aktuell -wie eingetaktet- durchzuführen.

Aus Landessicht ist das Handeln der öffentlichen Hand auch systemrelevant. Der Landesgesetzgeber hat hierzu extra Regelungen getroffen und Ausnahmen zugelassen, um die Gremiensitzungen aktuell auf den zwingend notwendigen Umfang zu reduzieren, mithin u.a. auf Fachausschüsse -wie auch bei uns vorgesehen und praktiziert- zu verzichten. Trotz normiertem Kontaktverbot kann somit die Handlungs- u. Arbeitsfähigkeit kommunaler Gremien und Verwaltungen aufrechterhalten werden.

Schon seit über einem Dreivierteljahr muss unsere Bevölkerung erhebliche Einschränkungen hinnehmen. Die sozialen und gesellschaftlichen Auswirkungen sowie unklare Perspektiven lassen die Akzeptanz bei vielen Menschen schwinden. Insofern sollte vor allem die öffentliche Hand jetzt Signale setzen, dass kommunal kein Stillstand herrscht, sondern trotz allen Schwierigkeiten das Leben „weiter geht“.

Mit den entsprechenden Hygienemaßnahmen sind Sitzungen kommunaler Gremien unter diesem Aspekt insbesondere bei derartigen grundlegenden Beratungserfordernissen nach wie vor vertretbar.

Die vergangenen Jahre hatten Sie stets unter ein Motto gestellt.

Wie lautet es 2021?

für 2021 gibt es kein einzelnes Motto, - als Samtgemeinde sind wir neben dem Tagesgeschäft und vielen gemeindlichen Projekten aktuell in allen zentralen Themenfelder aktiv.

Der Feuerwehrbedarfsplan ist beschlossen und wird abgearbeitet, der Bauantrag für die Stützpunktwehr Hodenhagen steht zur Genehmigungsprüfung durch den Kreis an; mit dem Bau wird dieses Jahr begonnen werden. Das interdisziplinäre Fachgutachten für das Projekt Schulstandort steht vor der Ausschreibung, noch dieses Jahr erwarten wir hierdurch wichtige Grundlagen, um auch hier organisatorisch und bautechnisch wichtige Entscheidungen treffen zu können.

2021 wird neben dem Volksentscheid zum Klinikum ein sogenanntes Superwahljahr sein und noch leben und arbeiten wir alle pandemiebedingt mit besonderen Rahmenbedingungen.

Wir werden uns aktuell und in den Folgejahren noch digitaler aufstellen, sowohl im Bildungs- wie auch im Verwaltungsbereich, hierfür sind vor allem weitergehende technische Grundlagen zu schaffen. Durch die vorbereitende Glasfaserrahmenplanung der Samtgemeinde ist gerade unsere Glasfaserinitiative gestartet, bis 2022/23 werden wir für unsere Bürgerinnen und Bürger durch das ganzheitliche Ausbauangebot der htp-GmbH eine nachhaltige, hochperformante Breitbandanbindung mit direkten FTTH-Glasfaseranschlüssen in allen Orten der Samtgemeinde Ahlden schaffen können.

Die Samtgemeinde, das wurde nicht erst bei der jüngsten Haushaltsverabschiedung deutlich, steuert finanziell schweren Zeiten entgegen, Großprojekte wie das Hodenlager Feuerwehrrhaus und Grundschulsanierung oder -neubau können nur mithilfe von Krediten umgesetzt werden. In dem Zusammenhang gab es massive Kritik vonseiten der FUWG, weil Sie es 2020 versäumt hätten, gemeinsam mit Vertretern aller Mitgliedsgemeinden einen Kurs für die Zukunft zu finden. Was sagen Sie dazu?

Die Kritik ist nur oberflächlich betrachtet zu verstehen und korrespondiert m.E. völlig nachvollziehbar mit der Tatsache, dass zukünftig die kommunalen Einnahmen unserer Mitgliedsgemeinden verstärkt auch zur Finanzierung der originären Pflichtaufgaben auf Samtgemeindeebene in unserer Eigenschaft als Schulträger und für den Bereich Feuerschutz erforderlich werden.

Da Samtgemeinden aber über keinerlei eigene Einnahmen verfügen, wird deren finanzielle Ausstattung in besonderem Maße durch Umlagezahlungen ihrer Mitgliedsgemeinden gewährleistet, wobei bekanntermaßen schon seit Jahren die hiesige Samtgemeindeumlage nicht auskömmlich war und interkommunal diskutiert wird.

Die anstehenden Investitionen werden zwangsläufig nachhaltige Auswirkungen auf die finanziellen Ressourcen unserer Mitgliedsgemeinden haben, die ihrerseits auch weiter ihre eigenen kommunalen Aufgaben vollumfänglich erfüllen können müssen.

Als Bürger differenziert man in der Regel jedoch nicht zwischen Aufgaben und Zuständigkeiten von Mitgliedsgemeinden und Samtgemeinde, sondern erwartet -wie in Einheitsgemeinden oder zentral verwalteten Samtgemeinden- völlig zu Recht ein ganzheitliches und möglichst umfassendes sowie qualitativ hochwertiges Angebot aller kommunalen Leistungen vor Ort (Wohlfühl- u. Standortfaktor).

Seit der Gebietsreform stehen nach der Modernisierung unserer Kläranlage erstmals mit dem erforderlichen Neubau der Stützpunktwehr Hodenhagen und dem Schulbereich als dem mit Abstand größten Investitionsbereich hohe und nachhaltige finanzielle Belastungen unserer kommunalen Haushalte an. Hierzu stehen wir mit unseren Mitgliedsgemeinden in gemeinsamer Verantwortung und seit Jahren bereits in einem wichtigen Dialog. Gemeinsamer Konsens war und ist die Beauftragung eines Fachbüros im Rahmen eines aktuell anstehenden Ausschreibungsverfahrens für die Schulplanung. Neben der Erarbeitung eines zukunftsfähigen pädagogisches

Raumkonzepts wird vor allem eine technische und funktionale Bestandsaufnahme unserer beiden sanierungsbedürftigen Grundschulgebäude erstellt, eine Machbarkeits- u. Wirtschaftlichkeitsanalyse unter Berücksichtigung der Investitions- u. Betriebskosten erarbeitet, ein vom Land perspektivisch verpflichtendes Ganztagschulskonzept berücksichtigt und ferner ein Vergleich von Neubau-u. Sanierungsszenarien darstellt. Ferner wird ein Standortbeurteilung bisheriger und alternativer Potentialstandorte vorgenommen werden. Erst auf der Basis dieses interdisziplinären Gutachtens werden kommunale Entscheidungen möglich, ein Finanzierungskonzept abzustimmen und somit auch der voraussichtliche Kostenrahmen nebst finanziellen Auswirkungen konkret für jede Mitgliedsgemeinde zu beziffern sein.

Zur Zeit bestehen daher neben den von uns umfassend kommunizierten Auswirkungen auf die gemeindlichen Haushalte pro Million Invest, wie auch möglicher Steuerungsmittel, eben noch keine finalen Rahmendaten, um einen konkreten „Kurs“ in gemeinsamer Verantwortung von Mitgliedsgemeinden und Samtgemeinde festzulegen. Die angeführte Abstimmungsrunde ist insofern weder verspätet, noch aufgehoben, sondern rein sachlich aus vorgenannten Gründen bis zum Vorliegen des interdisziplinären Gutachtens verschoben.

Von der Samtgemeinde zu den Mitgliedsgemeinden: Was sehen Sie dort als besonders wichtige Vorhaben für 2021 an?

Vor allem die Schaffung bzw. die Erarbeitung der Grundlagen für Angebotserweiterungen im Bildungs-u. Betreuungsbereich. Neben der für alle Mitgliedsgemeinden wichtigen Klärung zum Thema Schulstandort, bei der ein vom Land für 2025 vorgesehenes und von uns als Schulträger dann vorzuhaltendes verpflichtendes Ganztagschulangebot berücksichtigt finden muss, wird in Hodenhagen z.B. in 2021 die „Kita Potsdamer Weg“ umfassend erweitert. Mit einer Fertigstellung rechnen wir hier noch dieses Jahr.

Wie auch bisher werden zudem in allen Mitgliedsgemeinden die Betreuungsangebote permanent überprüft und im Bedarfsfall entsprechend angepasst, sei es durch den Einsatz von Drittkräften in Krippengruppen oder in altersgemischten Gruppen bei einer entsprechenden Anzahl von Kindern im Krippenalter, sowie durch eine Ausdehnung von Öffnungszeiten, sofern die entsprechende Nachfrage dies rechtfertigt.

Nach wie vor ist die Samtgemeinde Ahlden als Wohnstandort sehr gefragt. In allen Mitgliedsgemeinden ist daher eine Ausweisung und Vermarktung von Wohngebietsflächen vorgesehen bzw. in der Umsetzung. Hierfür sind Flächen zu sichern, in komplexen Verfahren bauplanungsrechtliche Grundlagen zu schaffen und u.a. Erschließungsmaßnahmen planerisch und in der Umsetzung abzustimmen. Hierzu passt zeitlich vor allem auch der aktuelle Glasfaserausbau, bei dem diese Flächen bereits berücksichtigt sind.

Um nachhaltig kommunale Handlungsspielräume zu schaffen, liegt samtgemeindeweit einerseits besonderes Augenmerk auch an der perspektivischen Planung, Schaffung und Vermarktung von Gewerbeflächen, andererseits an der Bestandspflege von unseren örtlichen Betrieben. Gemeinsam mit unserer gemeinsamen Wirtschaftsförderungsgesellschaft Deltaland mbH waren hier Netzwerkaktivitäten und Veranstaltungen vorgesehen, die 2020 pandemiebedingt bis jetzt leider ausfallen mussten.

Vor allem in Hodenhagen werden zur Zeit neue Flächen insbesondere für mittelständische Betriebe erschlossen und aktuell erneut zwei größere Ansiedlungen im GE Hodenhagen Nord notariell vorbereitet. Gerade hierbei wird auch der Klimaschutz als weiterer Schwerpunkt in der Samtgemeinde Ahlden deutlich, denn neben konkreten Konzeptentwicklungen und Projektbegleitungen im Bereich regenerativer Energien wird der jeweilige Bau einer PV-Anlage mit Schaffung einer entsprechenden Ladesäuleninfrastruktur verpflichtend im Kaufvertrag verankert und die Abstimmungen zur Gründung und baulichen Umsetzung einer genossenschaftlichen Bürgersolaranlage haben sich für dieses Projekt bereits vielversprechend konkretisiert.

Ferner werden seniorengerechte Wohnangebote durch den für 2021 vom DRK in Hodenhagen vorgesehenen Baustart der Seniorenwohnanlage geschaffen; die entsprechenden bauleitplanerischen Voraussetzungen wurden von der Gemeinde bereits beschlossen.

In diesem Zusammenhang steht auch eine aktuelle Abstimmung mit der Kassenärztlichen Vereinigung KVN, mit der wir gemeinsam eine nachhaltige Absicherung unserer ärztlichen Versorgung in und für die Samtgemeinde und alle Bürgerinnen und Bürger erreichen und nachhaltig sichern wollen.

Ganzheitlich betrachtet ist uns wichtig, dass wir unsere Mitgliedsgemeinden und damit auch die Samtgemeinde weiter gemeinsam entwickeln, trotz aller Herausforderungen unabhängig von Zuständigkeiten Projekte bedarfs- u. zukunftsorientiert voranbringen und so für unsere Bürgerinnen und Bürger den Wohlfühlfaktor weiter verbessern.

19 Mitarbeiter plus Sie als Verwaltungschef (stimmt die Zahl???): Sie hatten stets darauf hingewiesen, dass die personelle Ausstattung der Verwaltung „sehr sportlich“ sei. Reicht der Personalstamm aus?

Der Personalstamm der reinen Kernverwaltung im Rathaus umfasst einschließlich meiner Person rund 17,5 Stellen bzw. Vollzeitäquivalenten, die sich trotz einer vor allem im Bereich IT und Bautechnik erfolgten Verstärkung auf 21 Personen verteilen. Im interkommunalen Vergleich ist diese Personalstärke vor dem Hintergrund der vielfältigen

interdisziplinären kommunalen Aufgaben nach wie vor eher unter dem Durchschnitt und somit durchaus als „sportlich“ zu bezeichnen.

Das Kompensieren urlaubsbedingter Abwesenheiten und krankheitsbedingter Ausfälle sind bei einem kleineren Team für das Tagesgeschäft, vor allem in Projekten immer eine besondere Herausforderung. Zudem verändern sich Rahmenbedingungen stetig und die Komplexität von Verfahren nimmt zu. Anforderungen und die Erwartungshaltung von uns selbst, Politik und Gesellschaft steigen, neue kommunale Angebote und Zukunftsprojekte wie beispielsweise Rentenberatung, Digitalisierung, regenerative Energieprojekte, Sicherung der örtlichen Ärzteversorgung, u.a., sowie besondere Herausforderungen durch die aktuelle Pandemie bedeuten neben den bekannten Großprojekten fachbereichsübergreifend weitere Belastungen.

Dies alles erfordert engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur in unserer Kernverwaltung, sondern auch in allen Einrichtungen der Samtgemeinde und unseren Mitgliedsgemeinden, bei denen ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken möchte.

Von der Politik erfordert es an der ein oder anderen Stelle aber auch das Einsehen, dass Projekte in Abhängigkeit bestehender Ressourcen nicht immer so zügig umgesetzt werden können wie gewünscht, nicht alles „Prio 1“ sein kann und auch mitunter personell und technisch immer wieder nachjustiert werden muss.

In Bezug auf Transparenz hinken Samtgemeinde und Mitgliedsgemeinden anderen Kommunen in der Nachbarschaft hinterher. So gibt es nach wie vor kein Ratsinformationssystem. Ist geplant, am Status quo etwas zu verändern, wenn ja, wann?

Das ist beispielsweise ein solcher Punkt, dessen Umsetzung -zwar vorbereitet- immer noch einmal zurückgestellt wurde. Vor der Kür kommt bekanntermaßen die Pflicht. Im EDV-Bereich haben wir notwendigerweise zunächst einen Schwerpunkt auf Optimierung unserer Server- u. Netzwerktechnik gelegt, technische Maßnahmen zur Verbesserung der Ausfallsicherheit getroffen, die Alarmsoftware erweitert, um neben unserer Kernverwaltung im Rahmen der für 2021 weiter vorgesehenen Standortvernetzung unsere Liegenschaften, Außenstellen und Mitgliedsgemeinden beispielsweise auch zentral vor Hackerübergriffen schützen zu können.

Neben dem Aufbau einer virtuellen Telefonanlage, sowie der nun möglichen sicheren VPN-Anbindung von Homeoffice-Plätzen wurde ergänzend ein eigenes datenschutzkonformes Videokonferenzsystem aufgebaut, über das perspektivisch sogar eine direkte Live-Übertragung von z.B. Ratssitzungen über das Internet möglich sein wird.

All diese Maßnahmen hatten, wie sich in den letzten Monaten als richtig erwies, eindeutig Vorrang! Gleichwohl werden wir die Digitalisierung unserer Verwaltung in den kommenden Jahren nachhaltig weiterentwickeln. Noch 2021 werden wir im Rathaus unsere Netzwerkstruktur in Eigenregie durch Verlegen von weiteren 3-4 km Netzkabel verbessern und weitere notwendige Redundanzen auch für eine maximale Erreichbarkeit selbst im Katastrophenfall schaffen.

Besagtes Ratsinformationssystem als Kommunikationsmodul zwischen Verwaltung und Ratsmitgliedern von Samtgemeinde und unseren Mitgliedsgemeinden wird sinnvollerweise mit dem Beginn der neuen Ratsperiode verknüpft werden.

Perspektivisch ist zudem die Überarbeitung unserer Homepage und der Aufbau eines digitalen Onlineangebots für unsere Bevölkerung vorgesehen. Um hier jedoch letztlich ein wirkliches „Open Rathaus“ oder Rathaus 2.0 zu ermöglichen, reicht das Einstellen von Informationen und Blanko-Online-Formularen insbesondere für ein digitales Bürgerbüro nicht aus, hier sind vor allem bundesweit noch diverse datenschutzrechtliche Belange und vor allem Fragen zur individuellen Authentifizierung für rechtswirksamen-Transaktion zu klären.

Zum Modell Samtgemeinde: Im vergangenen Jahr hatten Sie auf WZ-Nachfrage das „Schwarmstedter Modell“ (die Samtgemeindeverwaltung übernimmt sämtliche Verwaltungsaufgaben für alle Mitgliedsgemeinden) als „aus heutiger Sicht visionär“ bezeichnet. Die Samtgemeinde Ahlden nimmt bereits das Verwaltungsgeschäft für die Gemeinden Hodenhagen und Grethem wahr. Gibt es Überlegungen in weiteren Mitgliedsgemeinden, jene zeitintensiven Aufgaben ebenfalls zu übertragen?

Da müssen Sie unsere anderen drei Mitgliedsgemeinden fragen, entsprechende Erkenntnisse haben wir derzeit nicht. Sollte hier der Wunsch bestehen, dass wir neben unserer ohnehin weitreichenden Unterstützungsfunktion auch offiziell Verwaltungsarbeiten ganz oder in Teilen für weitere Mitgliedsgemeinden übernehmen sollen, so stehen wir selbstverständlich bereit; die Rahmenbedingungen hierzu wurden bei der Vorbereitung zur Übernahme der Verwaltungsgeschäfte für Hodenhagen und Grethem für alle Mitgliedsgemeinden bereits erarbeitet und kommuniziert.

Die Übernahme der Verwaltungsgeschäfte für Grethem und Hodenhagen war sowohl für die Samtgemeindeverwaltung wie auch für die beiden Gemeinden auf jeden Fall die richtige Entscheidung. Verwaltungsintern wird zwischen gemeindlichen Zuständigkeiten und Samtgemeindeaufgaben nicht mehr unterschieden, sondern alle anstehenden Aufgaben werden vom jeweiligen Fachbereich abgearbeitet, wobei die

grundsätzliche Entscheidungskompetenz gem. kommunalem Zuständigkeitskatalog nach wie vor bei den gemeindlichen Räten liegt ... oder einfach ausgedrückt: Die Arbeit ging zur Samtgemeindeverwaltung, die Zuständigkeit blieb beim jeweiligen gemeindlichen Rat, dem verwaltungsintern ferner jeweils eine Ratsbetreuerin zugeordnet ist.

Im Herbst finden im Heidekreis Kommunalwahlen statt, zudem in der Samtgemeinde Ahlden auch Bürgermeisterwahlen. Werden Sie sich zur Wiederwahl stellen?

Ja, auf jeden Fall !

Die erste Amtszeit ist so unglaublich schnell vergangen, - wir als Verwaltung haben dabei so Vieles auf den Weg gebracht, stehen vor großen Herausforderungen, entscheidende Projekte sind in Vorbereitung und gerade das positive Feedback aus unserer Bevölkerung motiviert mich persönlich sehr. Es steht für mich daher außer Frage, dass ich mein Amt als hauptamtlicher Bürgermeister in und für die Samtgemeinde Ahlden erneut parteineutral als Einzelbewerber und vor allem mit viel Herzblut weiter ausüben möchte.; CDU-Gemeindeverband und SPD-Vorstand haben mir zudem bereits ein klares Signal für eine erneute Unterstützung gegeben, die ich vor dem Hintergrund unserer bisherigen gemeinsamen sehr konstruktiven Arbeit auf Ratsebene und mit unseren Mitgliedsgemeinden im Interesse einer gemeinsamen Entwicklung sehr zu schätzen weiß.

Hodenhagen, 27.01.2021

Carsten Niemann, SGBM